



energieland 
Wir drehen das **2050**
im Kreis Steinfurt!

Kommunale Wärmeplanung Was kommt da auf uns zu?

Servicestelle Wärme Kreis Steinfurt

Unterstützung und Beratung in Zusammenarbeit mit dem energieland2050 e.V.



Zielgruppen

- Bürgerinnen und Bürger
- Städte und Gemeinden
- Unternehmen



Angebote, u.a.

- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkmanagement
- Quartiers- und Sanierungsmanagement
- telefonische Energieberatung
- Online-Beratungsreihen
- Präsenz-Veranstaltungen
- Thermografie-Aktion



Agenda

1. gesetzliche Vorgaben -
Wärmeplanungsgesetz (WPG) und
Landeswärmeplanungsgesetz NRW
2. Was ist die Kommunale Wärmeplanung?
3. Was ist für Bürgerinnen und Bürger wichtig?
4. Wie ist der Stand im Kreis Steinfurt?

1. gesetzliche Vorgaben – Wärmeplanungsgesetz und Landeswärmeplanungsgesetz NRW

Wärmeplanungsgesetz (WPG)

- zentrales Gesetz für die **Wärmewende**
- seit **1. Januar 2024** in Kraft
- **Einführung** einer kommunalen **Wärmeplanung** für die Gebiete aller Gemeinden
- **planungsverantwortliche Stellen:** über Landesrecht die **Kommunen**
- **Verknüpfung** von **WPG** und **GEG**
- **Frist** bei unter 100.000 Einwohnenden: **30.06.2028**

Ziele

- Umstellung auf **erneuerbare Energien bis 2045**
- kosteneffiziente, nachhaltige, sparsame, **bezahlbare**, resiliente, treibhausgasneutrale Wärmeversorgung
- **Endenergieeinsparungen**

Landeswärmepланungsgesetz NRW (LWPG NRW)

- Entwurf liegt vor - Inkrafttreten nicht vor Ende 2024
- Kommunen werden zur Wärmeplanung verpflichtet
- starke Orientierung an Bundesgesetz
- Vereinfachungen für kleine Kommunen
- Anerkennung bestehender Pläne



„Wir betrachten die kommunale Wärmeplanung als integralen Bestandteil der Stadtentwicklung“.*

2. Was ist die Kommunale Wärmeplanung?

Was ist die Kommunale Wärmeplanung?

Strategisches Planungsinstrument.



Die Wärmeplanung ermittelt auf Basis der **lokalen Gegebenheiten**, wie zukünftig Schritt für Schritt die **Wärmeversorgung** auf die Nutzung von **erneuerbaren Energien** oder unvermeidbarer Abwärme **umgestellt** werden kann.

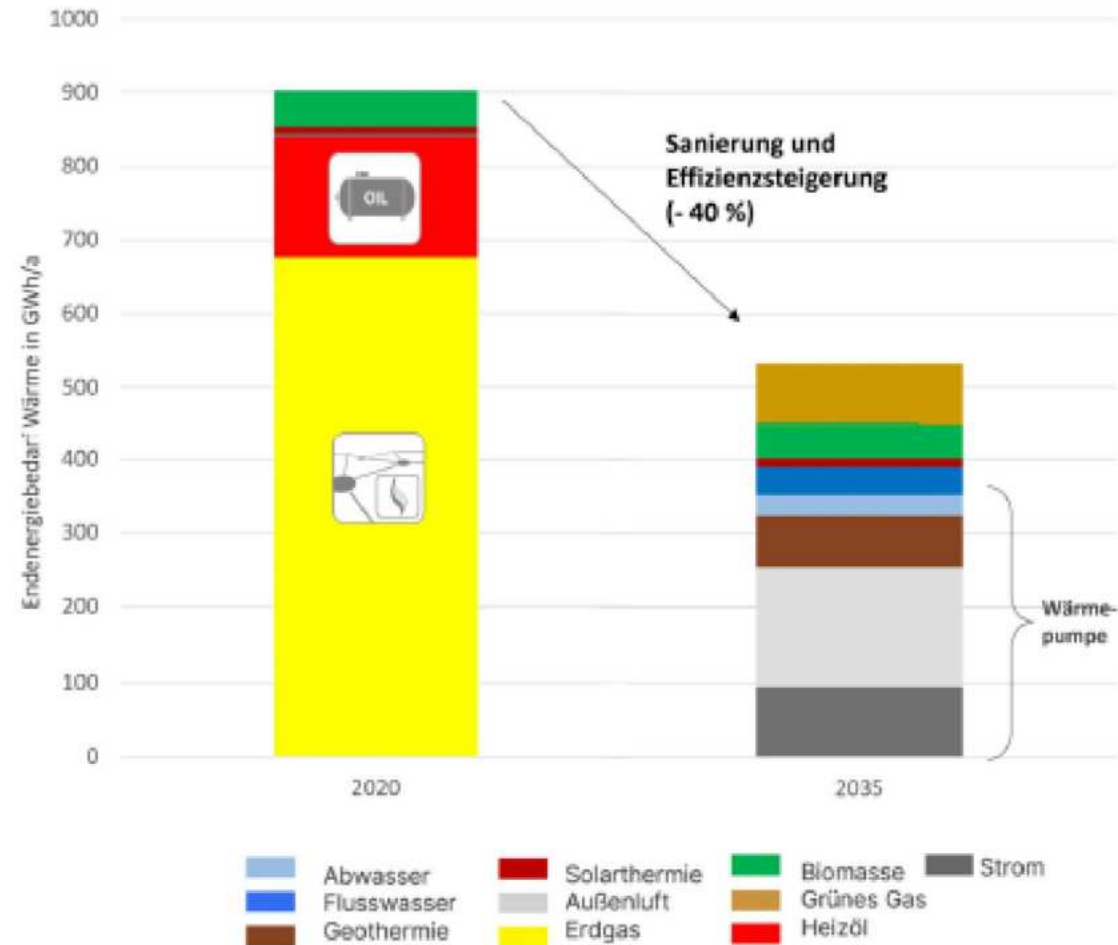
Aufgaben der Kommune:

- **Prüfen**, welche Optionen der Wärmeversorgung besonders geeignet sind.
- **Ermitteln**, wo ein Wärmenetz oder Wasserstoffnetzgebiet errichtet werden kann.
- **Ausweisen**, wo die Wärmeversorgung voraussichtlich dezentral erfolgen muss.

Kommunale Wärmeplanung – sieben Schritte nach WPG



Zielszenario – Beispiel Stadt Ludwigsburg

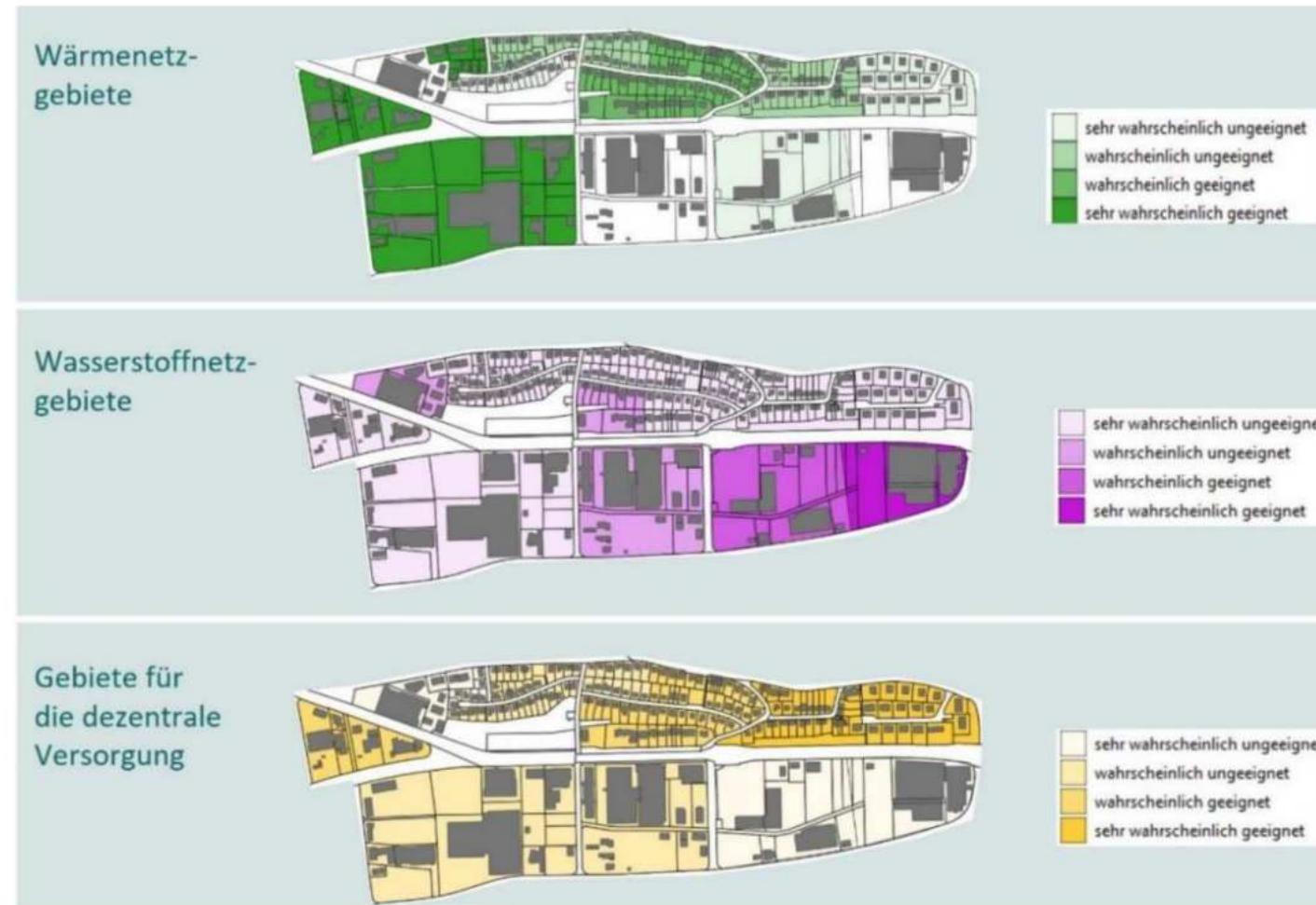


Bildquelle: Stadt Ludwigsburg, Abschlussbericht Kommunale Wärmeplanung

Beschreibung der langfristigen Entwicklung der Wärmeversorgung für das Zieljahr:

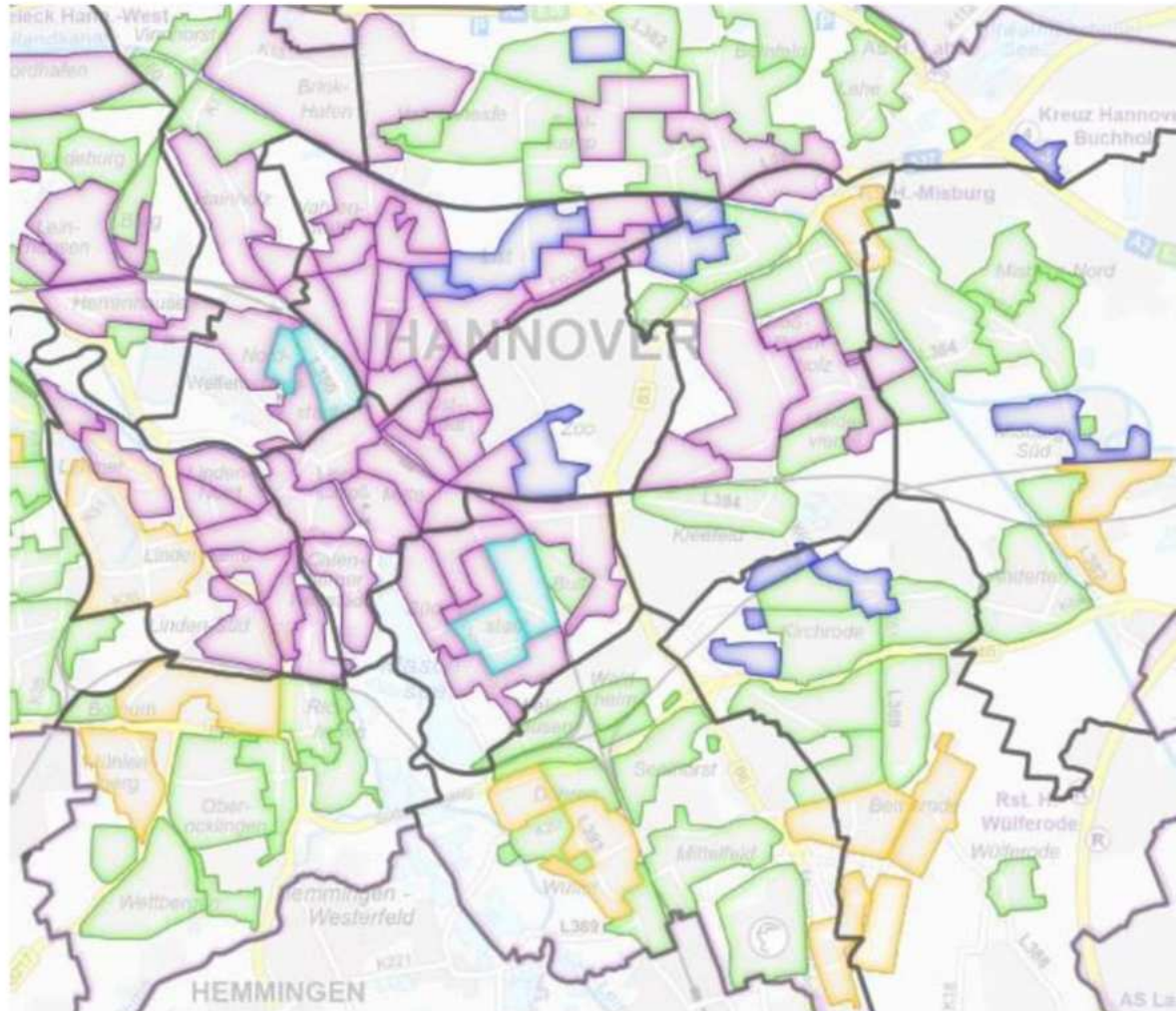
- Endenergieverbrauch Wärme
- Treibhausgasemissionen
- Endenergieverbrauch über Netze und Anschlusszahlen

geeignetste Wärmeversorgungsart nach Eignungsstufen



- Aus welchen Elementen wird die Wärmeversorgung auf Grundlage von Wärme aus erneuerbaren Energien oder aus unvermeidbarer Abwärme im Zieljahr bestehen?
- Wie wahrscheinlich sind diese Elemente?

Beispiel Wärmeplanung Hannover



voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete:

- Fernwärme Satzungsgebiet
- Fernwärme Erweiterungsgebiet
- Prüfgebiet Fernwärme
- Prüfgebiet Nahwärme
- Dezentrale Wärmelösung

© Landeshauptstadt Hannover, Geoinformation, 2023

Interaktive Wärmekarte:

<https://stadtmodell-prod4.hannover-stadt.de/DT4/#/legend>

3. Was ist für Bürgerinnen und Bürger wichtig?

Welche Bedeutung hat die Wärmeplanung in meiner Stadt oder Gemeinde?

Die Kommunale Wärmeplanung ...

- hat eine sehr **hohe Flughöhe** und geht nicht ins Detail
- ist ein **strategisches Instrument** zur Kostenersparnis, Versorgungssicherheit und nachhaltigen Wärmeversorgung
- dient als **Entscheidungs- und Beratungsgrundlage** für Berater, Versorger und Eigentümer, um Fehlinvestitionen zu vermeiden
- entfaltet weder Rechte noch Pflichten; sie **ist rechtlich unverbindlich**
- ist Grundlage, um in einem weiteren **separaten Schritt Wärmenetz- oder Wasserstoffgebiete auszuweisen**, welche die Ausnahmeregelungen des GEG zur 65-%-EE-Regelung begründen

Muss ich ein Wärmenetz nutzen, wenn es einen Anschluss gibt?

- Wenn durch die Wärmeplanung ein Gebiet als Wärmenetzgebiet ausgewiesen wird, so ist dies nur eine **unverbindliche Information**.
- **Wärmepumpen**, die vor Abschluss der Wärmeplanung eingebaut werden, **dürfen weiter genutzt werden**, auch wenn ein Wärmenetz kommt.
- **Rechtsverbindlichkeit** entsteht nur durch eine **kommunale Satzung** mit einem Anschluss- und Benutzungszwang.

Wie verbindlich ist ein Wärmeplan? Sollte ich auf die Wärmeplanung warten?

Der Wärmeplan hat **keine rechtliche Außenwirkung** und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten. Die planende Kommune legt sich damit nicht fest, bestimmte Energieinfrastrukturen zu bauen oder zu betreiben.

Sofern es nicht bereits konkrete Pläne für ein Wärmenetz gibt, ist ein **Abwarten auf Fernwärme mit Blick auf Ein- und Zweifamilienhäuser weder erforderlich noch sinnvoll.**

Weitere Informationen und häufig gestellte Fragen

BMWK - FAQ Wärmeplanung (energiewechsel.de)

(<https://energiewechsel.de/KAENEF/Navigation/DE/Service/FAQ/Waermeplanung/faq-waermeplanung.html>)



🏠 **Energiewechsel** Mitmachen Förderprogramme Service

STARTSEITE → SERVICE → FAQ → FAQ WÄRMEPLANUNG

Wärmeplanung – Wärmeplanungsgesetz (WPG) Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Verbraucherzentrale NRW | Kommunale Wärmeplanung

(<https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/energie/heizen-und-warmwasser/kommunale-waermeplanung-kommt-ein-waermenetz-an-meinen-wohnort-99606>)



4. Wie ist der Stand im Kreis Steinfurt?

Kreis Steinfurt – Klimaschutzziele seit 2010

energieautark bis 2050 (2010)

in der Region so viel
erneuerbare Energie erzeugen,
wie gebraucht wird

Masterplan 100 % Klimaschutz (2013)

Endenergie halbieren bis 2050
95 Prozent THG-Emissionen
reduzieren bis 2050

Masterplan Klimaschutz 2.0 (2021)

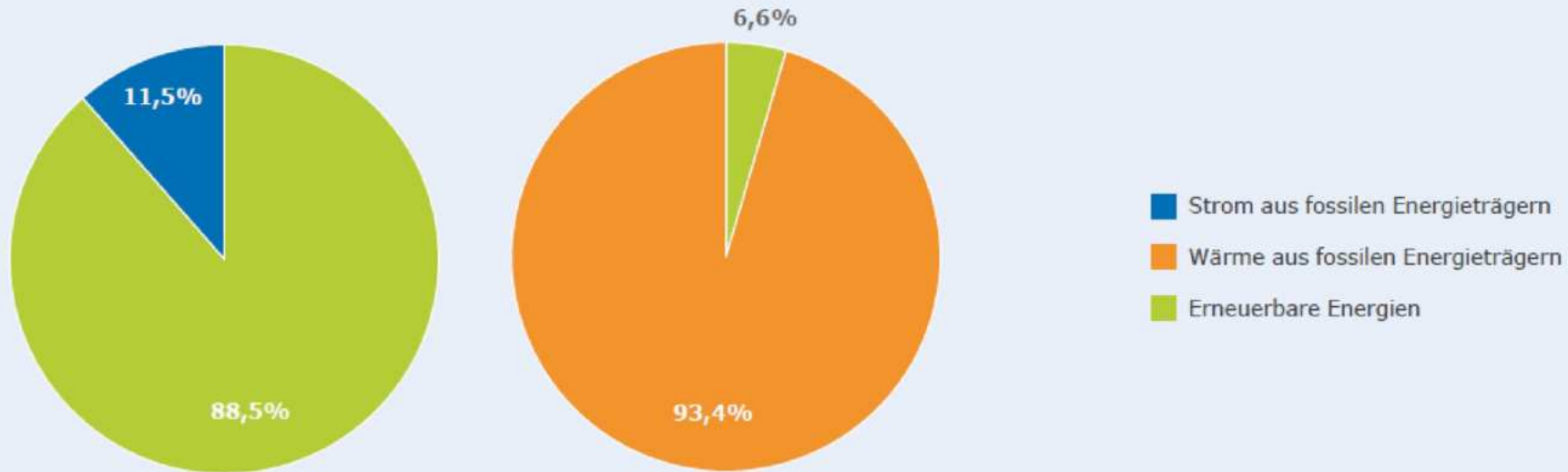
Klimaneutralität 2040
50 Punkte-
Handlungsprogramm



Klima-Bilanz 2020 Kreis Steinfurt – Wo stehen wir heute?



ANTEIL ERNEUERBARER ENERGIEN AM STROM- UND WÄRMEVERBRAUCH 2020



Wärmeplanung im Kreis Steinfurt – Überblick

Wettringen, Altenberge, Laer, Horstmar, Metelen

Kooperationsprojekt, Unterstützung und Koordinierung über Servicestelle Steinfurt, Fertigstellung Wärmepläne Ende 2025

Lengerich, Tecklenburg, Ladbergen, Lienen, Saerbeck

Kooperation mit Stadtwerke Lengerich GmbH, Fertigstellung Wärmepläne Ende 2024

Ochtrup, Steinfurt, Emsdetten, Rheine, Ibbenbüren, Lotte, Hopsten

eigenständige Wärmeplanungen, Fertigstellungen zwischen Ende 2024 und Ende 2025

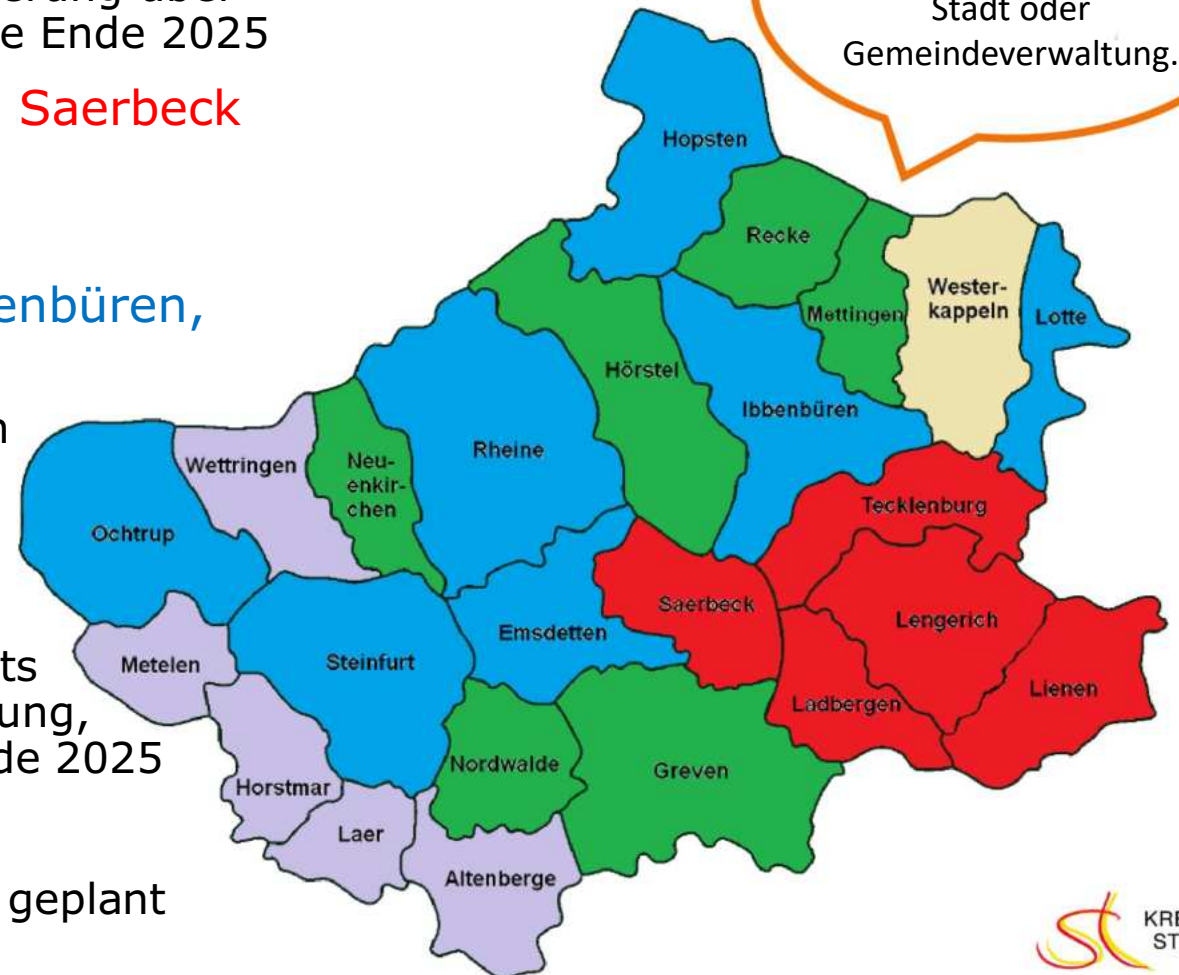
Greven, Neuenkirchen, Recke, Nordwalde, Mettingen, Hörstel

Integrierte Wärmenutzungskonzepte liegen bereits vor, eigenständige Wärmeplanungen in Vorbereitung, in Greven und Hörstel Fertigstellung Mitte bis Ende 2025

Westerkappeln

Wärmeplanung in Vorbereitung, Beginn für 2025 geplant

Fragen zum aktuellen Stand beantwortet Ihre Stadt oder Gemeindeverwaltung.



Wärmestudie NRW: Daten für die Wärmewende

Ziel:

Durchführung einer Wärmeplanung für NRW

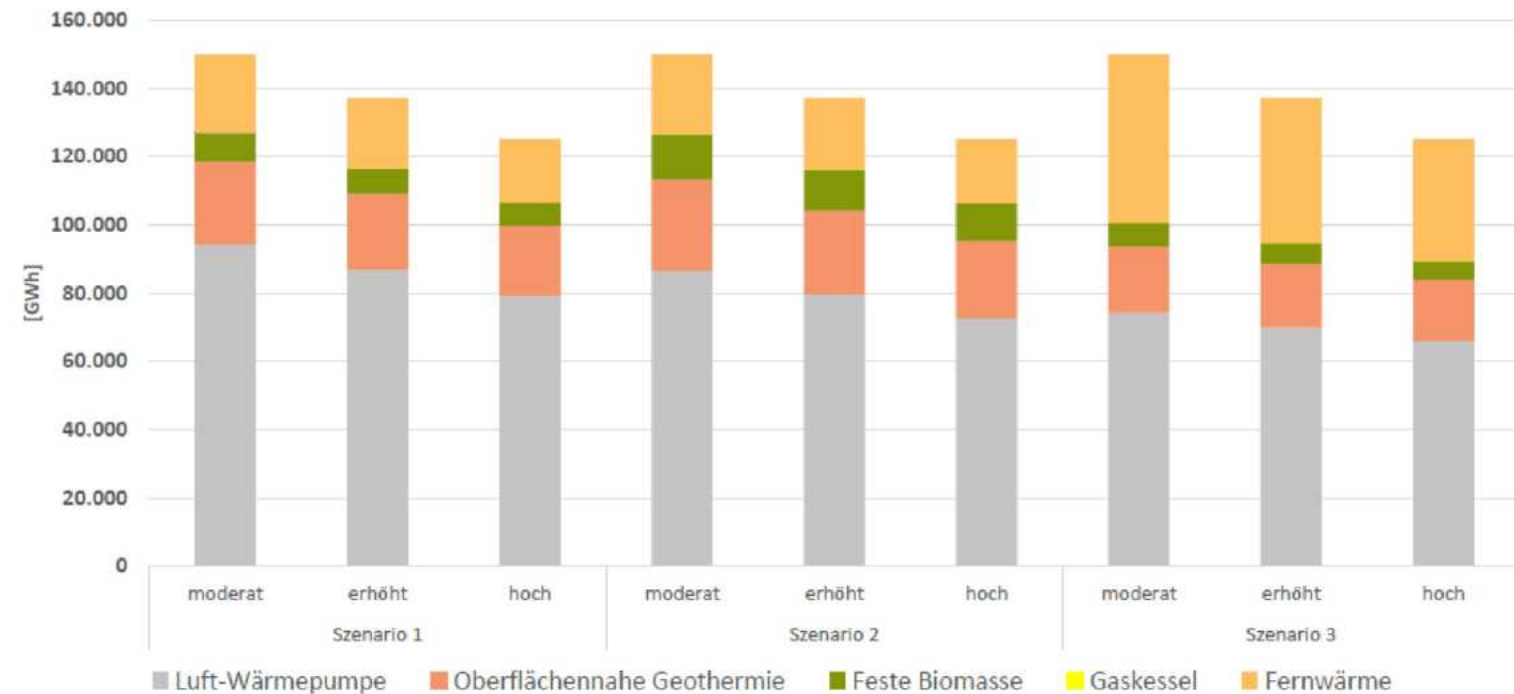
Zentrale

Fragestellung:

Wie könnte eine klimaneutrale Wärmeversorgung der Gebäude in 2045 aussehen?

Szenarienergebnisse 2045

Wärmeversorgung Gebäude 2045



vorliegende Planungsinstrumente im Kreis Steinfurt

Wärmekataster NRW

https://www.energieatlas.nrw.de/site/planungskarte_waerme



<https://www.wiefm.eu>



<https://taskforce.wiefm.eu>

Quartiers- und Sanierungsmanagement ([KfW 432](#))

13 Quartiere über energieland2050 e.V.

<https://www.energieland2050.de/quartiere/>

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Kontakt

Daniel Göcking

E-Mail daniel.goecking@kreis-steinfurt.de

Telefon +49 (2551) 69-2135

Kreis Steinfurt

Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Projektkoordination Servicestelle Wärme, Effizienz und Wohnen

Tecklenburger Straße 10

48565 Steinfurt

www.energieland2050.de | www.kreis-steinfurt.de

[LinkedIn](#) [Instagram](#) [Facebook](#) [Youtube](#) [Newsletter](#) [Podcast](#)

